

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der  
**Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG** für den Netzanschluss und  
 dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung NAV

gültig ab 1. April 2019

<b>Netzanschlusskosten</b>	netto	brutto
Grundpreis	€	€
Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend an der Klemmstelle des Hausanschlusskabels im Gebäude, im Grundpreis enthalten sind 20 Meter Hausanschlusslänge im öffentlichen Bereich bei Anschlüssen bis 160 A werden als Grundpreis verrechnet	990,00	1.178,10
Verlegekosten pro laufenden Meter für die Kabelverlegung und Wiederherstellung der Oberfläche		
bei befestigter Oberfläche <span style="float: right;">Preis pro Meter</span>	112,00	133,28
bei unbefestigter Oberfläche <span style="float: right;">Preis pro Meter</span>	49,50	58,91
bei bauseitig vorhandenen und den techn. Richtlinien entsprechend ausgeführten Erdarbeiten <span style="float: right;">Preis pro Meter</span>	31,00	36,89
Für stärkere Hausanschlüsse sowie für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen im Wesentlichen abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.		
Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden. Dies gilt auch bei Umlegung eines Hausanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand berechnet.		

Baukostenzuschuss	netto	brutto
	€	€
Der Baukostenzuschuss (BKZ) für die Netzebene Mittelspannung wird gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur vom 05.01.2009 erhoben.		
Gemäß §11 (3) der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein BKZ für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.		
Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusses ergibt.		
Der BKZ-Betrag ist nach vertraglicher Vorhalteleistung unter Berücksichtigung der Sicherungsgröße für den Netzanschluss zu entrichten. Die Absicherung für den Netzanschluss bis zu einer vertraglichen Vorhalteleistung von 35 kVA beträgt 3 x 50 A, für die kein BKZ anfällt.		
<b>Netzanschlussleistung</b>		
bis 30 kW	0,00	0,00
für den 30 kW übersteigenden Leistungsbedarf je kW	93,90	111,74
Für Netzanschlüsse ergeben sich damit, abhängig von der Sicherungsgröße, folgende Preise für den Baukostenzuschuss:		
<b>Netzanschlusssicherung</b>		
<b>Netzanschlussleistung</b>		
3 x 50 A	0,00	0,00
3 x 63 A	845,10	1.005,67
3 x 80 A	1.878,00	2.234,82
3 x 100 A	3.004,80	3.575,71
3 x 125 A	4.507,20	5.363,57
3 x 160 A	6.573,00	7.821,87
3 x 200 A	8.920,50	10.615,40
3 x 224 A	10.329,00	12.291,51
3 x 250 A	11.831,40	14.079,37
3 x 315 A	15.587,40	18.549,01

Inbetriebsetzung	netto	brutto
	€	€
<u>Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage (Direktmessung)</u>	<u>78,00</u>	<u>92,82</u>
<u>Inbetriebsetzungspauschale je weitere (zeitgleiche) Kundenanlage</u>	<u>23,25</u>	<u>27,67</u>
<u>Für vergebliche Wege im Wiederholungsfall bei Inbetriebsetzung sowie Nachprüfung von Anlagen werden berechnet</u>	<u>54,00</u>	<u>64,26</u>
<u>Die Kosten für die Inbetriebsetzung von Kundenanlagen mit Wandlermessung werden nach Aufwand berechnet.</u>		

<b>Vorübergehende / kurzzeitige Anschlüsse (Baustromanschlüsse)</b>	netto	brutto
	€	€
Montage eines Baustromanschlusses pauschal	139,50	166,01
Demontage eines Baustromanschlusses pauschal	93,00	110,67
Leihgebühr pro Zählerschrank pro Monat	15,00	17,85
Für Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Anschlüssen im Wesentlichen abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.		

<b>Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung</b>	netto	brutto
für die Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen (umsatzsteuerfrei)	4,00	4,00
Wegegeld, Bearbeitungs- bzw. Sperrkosten (umsatzsteuerfrei)	40,00	40,00

<b>Kosten bei Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung</b>	netto	brutto
für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, die der Anschlussnutzer bzw. der Anschlussnehmer verursacht hat, werden vor Wiederaufnahme der Stromlieferung berechnet	50,42	60,00

<b>Kosten für das Prüfen von Zählern oder das Auswechseln von Zählern</b>	netto	brutto
Das Auswechseln von Messeinrichtungen aus Gründen, die vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer verursacht sind, wird nach Aufwand berechnet.		
Die Kosten werden nicht berechnet, wenn die Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.		

<b>Sonstige Verrechnungssätze</b>		netto	brutto
Meister	pro Stunde	72,00	85,68
Meister Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit	pro Stunde	94,75	112,75
Facharbeiter	pro Stunde	53,00	63,07
Facharbeiter Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit	pro Stunde	73,50	87,47
Helfer	pro Stunde	45,00	53,55
Helfer Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit	pro Stunde	63,50	75,57
Lehrling	pro Stunde	28,00	33,32
<b>Umsatzsteuer</b>			
Alle genannten Kosten unterliegen der Umsatzsteuer (derzeit 19%), soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist.			

ÜE Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG, Am Gries 21, 85435 Erding  
[www.ueberlandwerk-erding.de](http://www.ueberlandwerk-erding.de)  
 Tel.: 08122/407-0, Fax: 08122/407-107  
 Mail: [info@ueberlandwerk-erding.de](mailto:info@ueberlandwerk-erding.de)